



Modulhandbuch

Radfahrausbildung an Grundschulen im Rhein-Kreis Neuss

Stand 01.07.2019





Die Verkehrserziehung und Mobilitätsbildung ist den Schulen aller Schulstufen und - formen als Teil Ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrages zugewiesen.

Bereits seit vielen Jahrzehnten unterstützt die Polizei im Rhein-Kreis Neuss Sie und die Eltern bei der Mobilitätsschulung und Verkehrserziehung. Diese Unterstützung möchten wir auch in Zukunft beibehalten.

Durch Einführung einer modularen Radfahrausbildung soll eine größere Nachhaltigkeit und damit eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Der modulare Aufbau gibt Schülerinnen und Schülern mit motorischen Defiziten mehr Gelegenheit zur Übung und sorgt durch stetige Wiederholung für einen nachhaltigeren Effekt.

Die erwachsenen Bezugspersonen (Eltern und Lehrer/Innen) sollen motiviert und in die Lage versetzt werden, selbständig mit den SuS zu üben. Hierzu werden die erwachsenen Bezugspersonen in das Training und die Ausbildung einbezogen.

Module der Radfahrausbildung

Vorgesehen sind 4 Trainings- und ein Prüfungsmodul. Zwischen den einzelnen Modulen sollte jeweils mindestens eine modulfreie Woche zum Üben liegen. Diese Übungen führen die Eltern und Sie als Lehrkraft selbständigen durch. Der Schwerpunkt der Unterstützung durch die Verkehrssicherheitsberater wird deshalb verstärkt auf der Anleitung der Bezugspersonen liegen, damit diese sich ein Training eigenverantwortlich zutrauen und dieses auch durchführen.

Ab dem Schuljahr (2020/2021) werden alle Module im 4. Schuljahr durchgeführt. Die Radfahrausbildung kann komplett im ersten Schulhalbjahr vor den Weihnachtsferien oder komplett im zweiten Schulhalbjahr vor den Sommerferien durchgeführt werden. Für Schulen, die eine Verteilung der Module auf das ganze Jahr wünschen, also 2 Module im ersten Halbjahr und 3 Module im zweiten Halbjahr, kann auch dieses angeboten werden. Die jeweils gewünschte Regelung wird mit dem/der zuständigen Verkehrssicherheitsberater/in abgesprochen.

Jedes Modul wird 2 Stunden dauern. Dabei trainiert die ganze Klasse unter Ihrer Anleitung mit Unterstützung des Verkehrssicherheitsberaters/Inn und der Eltern.

Im Modulhandbuch finden Sie die Inhalte der einzelnen Module.

Unter der Rubrik "Vorbereitung" befinden sich die Themen und Maßnahmen, die von Ihnen bereits vor Durchführung des jeweiligen Moduls mit den Schülern und Eltern besprochen oder durchgeführt werden müssen.

Elternarbeit

Das Konzept möchte die Eltern durch Information, Anleitung und Rückmeldung zum Kind stärker in die Radfahrausbildung einbinden.

Sie sollten von der ersten Klasse an die Eltern über die Fähigkeiten der Kinder im Straßenverkehr und deren motorisches Können informieren. An Elternabenden und Elternsprechstunden sollten Sie dies mindestens einmal jährlich thematisieren.

Es ist von Vorteil, wenn in der dritten Klasse mit Unterstützung der Verkehrssicherheitsberater/in eine Informationsveranstaltung für die Eltern stattfindet. Diese könnte dem Elternabend der dritten Schuljahre vorgeschaltet werden (ca. 30 min), sodass Sie möglichst viele Eltern erreichen. Hier sollen Inhalte und Durchführung der Radfahrausbildung angesprochen und die Aufgaben der Eltern thematisiert werden.

Zuständiger Verkehrssicherheitsberater:

Name:
Telefon:
Email:
Bei allgemeinen Fragen und Anregungen stehen wir ihnen gerne zur Verfügung.

Für die Grundschulen:

Elke Husmann-Zich 02150-60860 elkehusmannzich@web.de

(Fachberaterin für Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung)

Für die Polizei:

Gereon Hogenkamp 02131-30022300 gereon.hogenkamp@polizei.nrw.de

Daniela Luppus 02131-30022337 d.luppus@polizei.nrw.de





Modul Elternabend

vorb	ereitende Tätigkeiten durch Lehrer:	
0	Erarbeitung eines Konzepts für eine Elterninformationsveranstaltung	vor dem Training
	Möglich wären:	
Vorb	ereitung	
0	Erstellen eines Infoblattes oder Flyers	
Then	nen und Lerninhalte:	
*	Rad: verkehrssicher, passend für das Kind, Einstellung Kleidung: reflektierend, hell, auffällig, festes Schuhwerk Helm: Notwendigkeit, richtiges Anlegen und Einstellen Kurze Vorstellung der Inhalte der Radfahrausbildung Üben mit dem Kind auch im Straßenverkehr Anfahren / Bremsen / einhändiges Fahren (vor der RA) Fähigkeiten der Kinder und deren Grenzen Wichtigkeit der weiteren Begleitung durch Eltern auch nach der Radfahrausbildung Notwendigkeit der Unterstützung durch Eltern während der RA	DVD "Helm macht Schule"

Ziele Modul Elternabend

- o Die Eltern kennen die Inhalte der Radfahrausbildung.
- o Die Eltern sind bereit, die Radfahrausbildung zu unterstützen.
- o Die Eltern setzen die vermittelten Sicherheitsaspekte um.
- Die Eltern sind bereit, mit den Kindern die Inhalte der Radfahrausbildung zu üben.





Modul 1

Vorbereitende Tätigkeiten durch Lehrer und Eltern:

- Theoretische Vorbereitung von Vorfahrtsregeln, Verkehrszeichen, Anfahren, Rechtsabbiegen und Anhalten, Rechtsfahrgebot, (Vorbeifahren an parkenden Pkw)
- Räder müssen auf Verkehrssicherheit getestet und ggf. repariert werden
- Mängelliste erstellen (ggf. erfolgen Ergänzungen am Trainingstag durch den Verkehrssicherheitsberater)
- o Helme müssen besprochen und eingestellt werden
- Begehung und Besprechung der Örtlichkeit (Kreuzung oder Einmündung, an der das 1. Modul stattfinden soll)
- Überprüfung der motorischen Fähigkeiten der SuS und Üben im Schonraum (Schulhof)

in den Wochen vor dem Training

Broschüre "Radfahrer sichere dich" alle Kapitel. Vorbereitung entsprechende Kapitel der Ausbildung

Örtlichkeiten mit dem VSB absprechen.

Verkehrs- und Mobílitätserziehung in der Schule RdErl. d. Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder

Vorbereitung am Trainingstag

- Überprüfung von Rädern und Helmen zur Gewährleistung eines sicheren Übungsverlaufes
- Einweisung der Eltern in die unterschiedlichen Positionen mit entsprechenden Lerninhalten durch Lehrer mit Unterstützung VSB
- Eltern sind in der Lage, die Schüler richtig anzuleiten.
- > Sie sind in der Lage, Schwachstellen zu erkennen und darauf zu reagieren.
- Sie erkennen die Notwendigkeit weiterer Übungseinheiten.

ca. 30 Minuten

ca. 15 Minuten (ggf. unterstützt durch Karteikarten)

Prakti	sches Training mit den SuS:	ca. 45 Minuten
	Inhalte:	
	❖ Anfahren vom Fahrbahnrand	
	 Rechtsabbiegen 	
	❖ Vorfahrt	
	 Vorrang beachten 	
	 Anhalten am Fahrbahnrand 	
Beme	rkungen:	
	Beim Aufsteigen auf das Fahrrad ist die "sichere Seite" diejenige, auf der die Kinder am besten aufsteigen können! Je nach Strecke muss zwangsläufig auch das Vorbeifahren an einem parkenden PKW durchgeführt werden.	
Lernzi	ele Modul 1	
0	SuS bekommen ein sichereres Gefühl im Straßenverkehr.	
0	Sus lernen die ersten Grundlagen zum Radfahren im Straßenverkehr kennen.	
0	Sie können die Grundelemente des Moduls ausführen.	





Modul 2

IVIOQU	1 4	1
Vorbere	itende Tätigkeiten durch Lehrer und Eltern:	in den Wochen vor Modul 2 Broschüre Radfahrer
0	Wiederholung der Elemente aus Modul 1 (Praxis)	"Radfahrer sichere dich"
0	Theoretische Vorbereitung der Elemente Vorbeifahren an einem Hindernis und Linksabbiegen	Kapitel Absprache
0	Besprechung dieser Elemente vor Ort (im Verkehrsraum)	mit dem VSB
0	Behebung der am Fahrrad festgestellten Mängel	Überprüfung an Hand der im Modul 1 erstellten Mängelliste
Vorbere	itung am Trainingstag	
0	Überprüfung von Rädern und Helmen zur Gewährleistung eines sicheren Übungsverlaufes	ca. 20 Minuten
0	Einweisung der Eltern in die unterschiedlichen Positionen und Lerninhalte	ca. 15 Minuten
>	Eltern sind in der Lage, die Schüler richtig anzuleiten.	
>	Sie sind in der Lage, Schwachstellen zu erkennen und darauf zu reagieren.	
>	Sie erkennen die Notwendigkeit weiterer Übungseinheiten.	
Praktisc	hes Training mit den SuS:	
In	halte:	
*	Wiederholung der Elemente aus Modul 1	ca. 55 Minuten
*	Linksabbiegen unter einfachen Bedingungen	
*	Vorbeifahren an parkenden Pkw	
*	Kombination der neuen und alten Elemente an der Einmündung / Kreuzung zu einer kleinen Runde	

Bemerk	ungen:	
Lernziel	e Modul 2	
0	SuS bekommen ein sichereres Gefühl im Straßenverkehr.	
0	Sus lernen schwierigere Elemente des Radfahrens kennen.	
0	Sie können die Grundelemente des Moduls ausführen.	





Modul 3

aro	ereitende Tätigkeiten durch Lehrer und Eltern:	in den Wochen vor dem Training
0	Wiederholung der Lerninhalte Modul 2 (Praxis)	Iraning
0	Besprechung der Übungsstrecke für das Modul 3	Absprache mit VSB
0	Beseitigung der technischen Mängel	IIII VOD
		Zuvor erstellte Mängelliste
orb	ereitung am Trainingstag	
0	Überprüfung von Rädern und Helmen zur Gewährleistung eines sicheren Übungsverlaufes	ca. 20
0	Einweisung der Eltern in die unterschiedlichen Positionen mit entsprechenden Lerninhalten durch Lehrer und VSB	Minuten
>	Eltern sind in der Lage, die Schüler richtig anzuleiten.	ca. 15
>	Sie sind in der Lage, Schwachstellen zu erkennen und darauf zu reagieren.	Minuten
>	Sie erkennen die besonderen Schwierigkeiten des Straßenverkehrs für die SuS und geben entsprechende Rückmeldung.	
rak	tische Training mit den SuS:	
*	Wiederholung aller Elemente aus den Modulen 1 und 2 unter erschwerten Umständen	ca. 55 Minuten
*	größere Runde, in denen die Elemente mehrfach vorkommen	
*	kleine Runde an einer schwierigeren Kreuzung mit größerem Verkehrsaufkommen	

Bem	erkungen:	
Lern	ziele Modul 3	
0	Sus bekommen im Straßenverkehr größere Sicherheit.	
0	SuS sind in der Lage, die Elemente des Radfahrens an anderen Örtlichkeiten anzuwenden.	
0	Festigen und Vertiefen der einzelnen Elemente des Radfahrens	





Modul 4

IVIO	Modul 4				
Vorb	ereitende Tätigkeiten durch Lehrer und Eltern:	in den Wochen vor dem Training			
0	Behebung technischer Mängel	laut Mängelliste			
0	Wiederholung der Elemente aus Modul 3	Absprache mit			
0	Besprechen der Prüfstrecke vor Ort	VSB			
0	Wenn möglich: Durchführen der theoretischen Prüfung	Prüfbögen			
Vorb	ereitung am Trainingstag				
0	Überprüfung von Rädern und Helmen zur Gewährleistung eines sicheren Übungsverlaufes	ca. 20 Minuten			
0	Einweisung der Eltern in die unterschiedlichen Positionen mit entsprechenden Lerninhalten durch Lehrer und VSB	ca. 15 Minuten			
>	Eltern sind in der Lage, die Schüler richtig anzuleiten.				
>	Sie sind in der Lage, Schwachstellen zu erkennen und darauf angemessen zu reagieren.				
>	Sie erkennen die Notwendigkeit weiterer Übungseinheiten.				
Praktische Training mit den SuS:					
*	Wiederholen der Elemente aus den vorangegangenen Modulen auf der Prüfstrecke	ca. 55 Minuten			
Beme	erkungen:				
Lernz	iele Modul 4				
0	Die SuS lernen die Prüftrecke kennen.				
0	Die SuS sind in der Lage, das zuvor Erlernte auf der Strecke anzuwenden.				





Modul 5 - Prüfungsmodul

	ensitered Tätiskeiten durch Lehrer und Eltere.	
vorbe	ereitende Tätigkeiten durch Lehrer und Eltern:	
0	Trainieren der Prüfstrecke (Praxis)	in den Wochen vor
0	Durchführung der theoretischen Prüfung	dem Training
0	Ausfüllen der Fahrradpässe und Prüfbögen	
0	Kinder erhalten eine Startnummer	
Vorbe	ereitung am Trainingstag	
0	Verteilen der Startnummern	20 Minuten
0	Überprüfung der Räder	25 Minuten
0	Einweisung der Eltern/Helfer Positionsvergabe und Kontrollbögen	Lo iviii diciri
Prakt	ische Training mit den SuS:	
*	SuS fahren die Prüfstrecke (ein Durchgang)	ca. 45 Minuten
*	Auswertung der Ergebnisse zusammen mit den Eltern / Helfern	ca. 45 Minuten
*	Ergebnisse mitteilen / Austeilen der Prüfbögen	ca. 45 Minuten
Beme	erkungen:	
Lernz	iele Modul 5	
0	SuS können die einzelnen Elemente der Radfahrausbildung ohne Anleitung auf der Prüfstrecke sicher ausführen.	
0	Eltern bekommen Rückmeldung über die Fähigkeiten der SuS und erkennen ggf. weiteren Trainingsbedarf.	
0	Eltern können die Fähigkeiten der SuS realistisch einschätzen und sind bereit, mit diesen weiterhin zu trainieren.	





Checkliste "motorisch sicher Radfahren"



Der Beobachtungsbogen dient der individuellen Beurteilung des motorischen Entwicklungsstandes und zeigt mögliche Übungen auf, die Sie mit dem Kind trainieren können, um es motorisch für den Straßenverkehr sicher zu machen.

Übungen zur Überprüfung der Fahrtauglichkeit



Aufsteigen und Anfahren		
Von beiden Seiten auf das Fahrrad aufsteigen.		
Spur halten		
Einzelfahren und Fahren hintereinander mit beiden Händen am		
Lenker, dabei Abstand halten und bremsbereit fahren		
Spur halten		
Einzelfahren mit nur einer Hand am Lenker, beide Hände im		
Wechsel nutzen (linke Hand am Lenker, nach rechts umsehen;		
rechte Hand am Lenker, nach links umsehen)		
Blick zurück über die linke Schulter		
In einer geraden Linie vorfahren und auf Zuruf über die linke		
Schulter zurückblicken, gleichzeitig rufen, wie viele Finger gesehen		
wurden		
T 1 1		
Tempowechsel		
Innerhalb einer Spur so langsam wie möglich fahren, ohne die Spur		
zu verlassen oder mit den Füßen den Boden zu berühren		
Slalom fahren		
Im Slalom kleine Hindernisse umfahren, ohne den Boden mit den		
Füßen zu berühren		
r upen zu verunten		
Bremsen		
Fahrrad mit dem Vorderrad punktgenau auf einer Linie am Boden		
zum Stehen bringen		

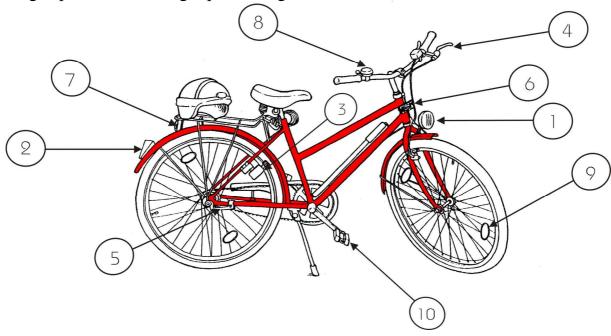




Das verkehrssichere Fahrrad

Am Straßenverkehr darf man nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad teilnehmen.

Die zehn unten aufgeführten Teile müssen am Fahrrad angebracht sein. Fahrräder müssen für den Betrieb des Scheinwerfers und der Schlussleuchte mit einer Lichtmaschine (Dynamo), oder einer Batterie mit einer Nennspannung von 6 V (Batterie-Dauerbeleuchtung) oder einem wieder aufladbaren Energiespeicher als Energiequelle ausgerüstet sein.



1	Scheinwerfer	O
2	Rücklicht (mit integriertem roten Rückstrahler)	O
3	Dynamo	O
	Alternativ Beleuchtung mit Batterie oder Akku	
4	Vorderradbremse	O
5	Hinterradbremse	O
6	Weißer Frontrückstrahler, meistens	
	bereits im Scheinwerfer integriert	O
7	Roter Großflächen-Rückstrahler (mit	
	integriertem Rücklicht möglich)	O
8	Klingel	O
9	Speichenreflektoren oder Leuchtstreifen	O
10	Pedalrückstrahler	O

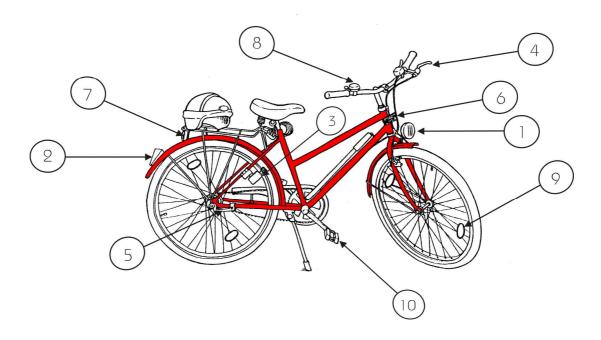


Das verkehrssichere Fahrrad - Prüfliste

Am Straßenverkehr darf man nur mit einem verkehrssicheren Fahrrad teilnehmen. Überprüfen Sie dies <u>vor</u> den Modulen und geben Sie den Eltern entsprechende Rückmeldung:

- 1. Funktionstüchtigkeit des Scheinwerfers
- 2. Funktionstüchtigkeit des Rücklichtes
- 3. Stromversorgung: Dynamo oder alternativ Batteriebetrieb
- 4. Funktionstüchtigkeit der Vorderradbremse
- 5. Funktionstüchtigkeit der Hinterradbremse
- 6. Ein weißer Rückstrahler (im Frontstrahler oder separat)
- 7. Ein roter Großflächenrückstrahler mit der Markierung "Z" und integriertem Rücklicht
- 8. Funktionstüchtigkeit der Klingel
- 9. Mindestens 2 Speichenrückstrahler je Rad (alternativ sind retroreflektierende, weiße, umlaufende Streifen auf dem Reifen zulässig)
- 10.Pedalrückstrahler

Sitzhöhe und Lenker sollten so eingestellt sein, dass das Kind im Sitzen bequem mit den Füßen den Boden erreicht und aufrecht sitzend lenken kann.



Schallzeichen § 64 a StVZO



Fahrräder müssen mit mindestens einer hell tönenden Klingel (Glocke) ausgerüstet sein. Andere Signalgeber (z..B. Radlaufglocken) dürfen an diesen Fahrzeugen nicht angebracht sein.

Bremsen § 65 StVZO



Fahrräder müssen mit <u>zwei</u> voneinander unabhängigen Bremsen ausgestattet sein.

Die Bremsen müssen während der Fahrt leicht bedient werden können.



Durch die Bremswirkung darf die Fahrbahn nicht beschädigt werden.

Bereifung § 36 StVZO (Auszug)



Maße und Bauart der Reifen müssen den Belastungsanforderungen eines Fahrrades entsprechen.

Zusatz:

Eine Profiltiefe für Fahrradreifen ist nicht vorgeschrieben.

Rennräder

Für Rennräder gelten mit der Novellierung des § 67 StVZO im Bezug auf die lichttechnischen Einrichtungen die gleichen Vorschriften wie für alle anderen Fahrräder. Sonderregelungen gibt es nicht mehr.

Erläuterung der Nummerierung des Titelbildes:

- 1. Dynamo (bei Batterie/Akku nicht erforderlich)
- 2. weißer Frontscheinwerfer (Batterie/Akku möglich)
- 3. weißer Frontreflektor
- 4. rote Schlussleuchte
- 5. roter Rückstrahler (nicht mehr erforderlich)
- 6. roter Großflächenrückstrahler "Z"
- gelbe Pedalrückstrahler
- 8. gelbe Speichenrückstrahler / reflektierende Reifen
- 9. helltönende Glocke
- 10. zwei voneinander unabhängige Bremsen
- 11. Bereifung

Verstoß gegen Ausrüstungsvorschriften für Fahrra	äder
364100 Sie führten ein Fahrrad unter Verstoß gegen eine Vorschrift über die Einrichtungen für Schallzeichen.	15,00
365000 Sie führten ein Fahrrad, obwohl die bremstechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen.	10,00
367100 Sie führten ein Fahrrad, obwohl die lichttechnischen Einrichtungen nicht den Vorschriften entsprachen.	20,00
367000 Sie führten ein Fahrrad ohne die vorgeschriebene seitliche Kenntlichmachung.	10,00
367006 Sie führten die für ein Rennrad bis 11 kg erforderliche lichttechnische Einrichtung nicht mit.	10,00

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss als Kreispolizeibehörde Jülicher Landstraße 178 41464 Neuss

Telefon: 02131 300 - 0



bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



Informationen für Radfahrerinnen und Radfahrer

Das verkehrssichere Rad - gesetzlich vorgeschriebene Ausrüstung

Sicher durch den Rhein-Kreis Neuss





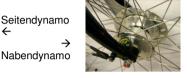
Das verkehrssichere Fahrrad

Die nachfolgend aufgeführten Teile müssen nach den Bestimmungen der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) an einem Fahrrad während des Betriebs fest angebracht, gegen unabsichtliches Verstellen gesichert sowie ständig betriebsbereit (funktionsfähig) sein.

Energieversorgung § 67 (1) StVZO



Seitendynamo



Für den Betrieb des Scheinwerfers und der Schlussleuchte muss das Fahrrad mit

- einer Lichtmaschine (Dynamo) oder
- einer Batterie oder
- einem wiederaufladbaren Energiespeicher ausgestattet sein.

Scheinwerfer - weiß - vorne § 67 (3) StVZO



Als Beleuchtung nach vorne muss das Fahrrad mit einem weißen Scheinwerfer ausgerüstet sein.

Der Scheinwerfer muss am Fahrrad so angebracht sein, dass er sich nicht unbeabsichtigt verstellen kann.

Der Scheinwerfer muss so eingestellt sein, dass er andere Verkehrsteilnehmer nicht blendet. Blinkende Scheinwerfer sind unzulässia

Frontstrahler - weiß - vorne § 67 (3) StVZO



Nach vorne müssen Fahrräder ebenfalls mit ie einem weißen Front- bzw. Rückstrahler ausgerüstet sein.

Anmerkung: Der Frontrückstrahler ist bei neueren Scheinwerfern häufig direkt in das Scheinwerferglas einge-

arbeitet. Dann muss kein eigenständiger Frontrückstrahler angebracht sein.

Schlussleuchte - hinten - rot § 67 (4) StVZO



An der Rückseite müssen Fahrräder mit einer Schlussleuchte für rotes Licht ausgerüstet sein.

Großflächenrückstrahler "Z" - hinten - rot -§ 67 (4) StVZO



Ebenfalls müssen Fahrräder an der Rückseite mit einem roten Großflächenrückstrahler ausgerüstet sein, der mit dem Buchstaben "Z" gekennzeichnet ist.

Kombinationsmöglichkeiten § 67 (4) STVZO

Die Schlussleuchte darf mit dem Großflächenstrahler in einem Gerät kombiniert sein.



Schlussleuchte mit Großflächenrückstrahler "Z"

Zusätzliche Absicherung § 67 (5) STVZO

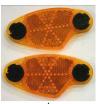
Zusätzlich zu der Mindestausrüstung mit einer Absicherungsart dürfen Sicherungsmittel aus den anderen Absicherungsarten angebracht werden.

Pedalrückstrahler § 67 (5) STVZO



Fahrradpedale müssen mit nach vorn und nach hinten strahlenden gelben Rückstrahlern ausgerüstet sein. Nach der Seite strahlende gelbe Rückstrahler an den Pedalen sind unzulässig.

Speichenrückstrahler oder retroreflektierende Reifen § 67 (5) StVZO



In den Speichen des Vorder- und Hinterrades sind längsseitig mindestens zwei seitlich wirkende Speichenrückstrahler anzubringen. Dies müssen um 180° versetzt montiert werden.





Werden mehr als zwei Speichenrückstrahler an einem Rad angebracht, so sind sie am Radumfang gleichmäßig zu verteilen.

Zulässig ist auch die Kenntlichmachung der Reifen oder der Felgen mit ringförmigen zusammenhängenden retroreflektierenden weißen

Streife, oder der Einsatz von retroreflektierenden Speichen oder ebensolchen Speichenhülsen an jeder Speiche eines Rades.

Zusätzliche Leuchtmittel nach der Seite § 67 (6) StVZO

Zusätzliche nach der Seite wirkende gelbe rückstrahlende Mittel sind zulässig.

Betrieb der Beleuchtung § 67 (6) StVZO

Der Scheinwerfer und die Schlussleuchte dürfen nur zusammen einschaltbar sein, wenn sie mit Hilfe einer Lichtmaschine betrieben werden.

Bei eingeschalteter Standlichtfunktion darf auch die Schlussleuchte alleine leuchten.

Glühlampen § 67 (6) StVZO

In den Scheinwerfern und Leuchten dürfen nur die nach ihrer Bauart dafür bestimmten Glühlampen verwendet werden.

¹ Quelle Bilder: Medienwerkstatt Mühlacker, Verlagsgesellschaft mbH

Kinder als Radianier ini 4. Schuljani		
Liebe Eltern der Klasse(n),		
Ihr Kind nimmt in diesem Schuljahr an der Radfahrausbildung teil, die gemeinsam von Schule, Eltern und Polizei durchgeführt wird.		
Vorab einige Anmerkungen: Die Anforderungen beim Radfahren sind sehr hoch. Ob ein Kind tatsächlich Rad fahren kann, zeigt sich erst in Situationen, in denen es schnell und richtig reagieren muss. Generell gilt: Erst mit 8 Jahren entwickelt Ihr Kind die Fähigkeit zum sicheren Radfahren, daher ist es nicht zu empfehlen, Kinder vorher alleine mit dem Rad loszuschicken. Aus diesem Grunde beginnen wir im dritten Schuljahr mit der Radfahrausbildung.		
Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Aufgabe aller Schulstufen und Schulformen. Bereits vom ersten Schuljahr an unterstützt uns die Polizei im Rhein-Kreis Neuss dabei.		
In der Radfahrausbildung sollen die Kinder ihre Verkehrssicherheit durch wiederholtes praktisches Training zunächst im <i>Schonraum</i> Schulhof, dann im Straßenverkehr, verbessern. Durch stetiges Wiederholung und Üben mit Lehrern, aber besonders mit Ihnen, lernen die Kinder schneller und nachhaltiger.		
_		
Konkret bedeutet dies: Die Radfahrausbildung umfasst 4 Trainingseinheiten und eine Prüfungseinheit. Weiterhin bereiten wir als Schule Ihr Kind auf die theoretischen wie praktischen Inhalte vor. Auch informieren wir Sie über mögliche motorische Defizite. Zwischen den einzelnen Einheiten werden Pausen liegen. Diese Zeit sollten Sie zum Üben mit Ihrem Kind nutzen! Sie erhalten hierzu eine Rückmeldung zu den Stärken und Schwächen Ihres Kindes.		
Wichtig ist, dass Sie als Eltern Ihre Kinder unterstützen und regelmäßig mit ihnen üben.		
Mit freundlichen Grüßen		
Der Elterninformationsabend findet statt am umUhr.		

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen, da nur durch Ihre Mitarbeit eine sinnvolle Radfahrausbildung für Ihr Kind erfolgen kann.



Verkehrs- und Mobilitätserziehung an Grundschulen

Beispielhaftes Konzept:

(Anmerkung:

Dieses Konzept kann dem einzelnen Schulstandort individuell angepasst und ggf. ergänzt werden!)

Kindertagesstätte:

- Fußgängertraining
- Gute Sichtbarkeit (Warnwesten)
- Erziehung zu umweltbewusstem Verhalten ("Taxi Mama")
- Elternarbeit (Info-Veranstaltung zum Thema "Kinder als Verkehrsteilnehmer")
- •

Vor der Einschulung:

- Eltern-Information zum sicheren Schulweg: Einüben des Schulwegs mit den Kindern, Walking-Bus, Walk to school, zunehmende Eigenständigkeit der Kinder
- Vorteile des Schulwegs zu Fuß und Nachteile/Gefahren des Transports mit dem Auto
- •
- •

Klasse 1:

- Schulwegbegehung im Umfeld der Schule: Gefahrenstellen, sicheres Überqueren der Straße, Verhalten auf dem Schulweg
- Gute Sichtbarkeit
- Verkehrszeichen
- Busschule/Bustraining
- Unterscheidung rechts links
- Motoriktraining: Training der Wahrnehmung, Reaktion, Bewegung und Verständigung
- •
- •

Klasse 2:

- Vertiefung der Inhalte aus Klasse 1
- Erweiterung: ausgewählte Verkehrszeichen und Verkehrsregeln (Schulumfeld)
- Überprüfung der motorischen Fähigkeiten der Kinder
- Überprüfung der Räder auf Verkehrssicherheit
- Helm: Schutz und richtige Passform
- Motoriktraining, Fortsetzung und Erweiterung, z.B. mit Inlinern, Roller und Fahrrad
- Radfahrtraining auf dem Schulhof (Fertigkeiten und Motoriktraining) und im Straßenverkehr (Verhalten auf dem Gehweg, dem Radweg und Überqueren der Fahrbahn)

•

Klasse 3:

- Vertiefung der Inhalte aus Klasse 2
- Erweiterung: Verkehrszeichen, Vorfahrtregeln, Anfahren, Rechtsabbiegen, Anhalten und Rechtsfahrgebot
- Motoriktraining fortsetzen
- Elterninformationsveranstaltung: Inhalte und Ziele der Radfahrausbildung sowie Mitarbeit der Eltern
- Überprüfung der Räder auf Verkehrssicherheit
- Helm: Schutz und richtige Passform
- Umweltorientiertes Verhalten
- Rückmeldung an die Eltern

_

Klasse 4:

- Vertiefung der Inhalte aus Klasse 3: Verkehrszeichen, Vorfahrtregeln, Anfahren, Rechtsabbiegen, Anhalten und Rechtsfahrgebot
- Erweiterung: Vorbeifahren an einem Hindernis, Linksabbiegen
- Weiterentwicklung: Motoriktraining und Reaktionsfähigkeit
- Sicherheits-, Umwelt- und Gesundheitsaspekte des Radfahrens
- Elterninformationsveranstaltung
- Überprüfung der Räder auf Verkehrssicherheit
- ggf. Mängel beheben im Rahmen eines Aktionstages oder der Durchführung einer "Fahrradwerkstatt"
- Helm: Schutz und richtige Passform
- Radfahrtraining auf der Straße: Strecke verlängern und Bereiche mit höherem Verkehrsaufkommen einbeziehen
- Wiederholung aller erlernten Elemente und Anwendung auf der Prüfstrecke
- Durchführung der theoretischen Prüfung
- Trainieren der Prüfstrecke
- Fahren der Prüfstrecke und Auswertung mit Rückmeldung und Empfehlungen für Eltern



Information zur Radfahrausbildung



Sehr geehrte Eltern!

Ihre Kinder haben bereits sehr unterschiedliche Erfahrungen mit dem Fahrrad gemacht. Nun beginnt für ihr Kind im vierten Schuljahr die schulische Radfahrausbildung.

Um erfolgreich an der Radfahrausbildung teilnehmen zu können, setzen wir voraus, dass Ihr Kind

- sicher auf- und absteigen,
- einhändig fahren (rechts und links),
- Handzeichen geben und dabei über die Schulter blicken sowie
- beide Bremsen gleichzeitig betätigen kann.

Wir als Schule bereiten die Kinder ab dem 3. Schuljahr im Rahmen des Sachunterrichts auf die Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr vor. Diese Radfahrausbildung schließt mit der theoretischen und praktischen Radfahrprüfung ab. Die Fahrradausbildung wird klassenweise in 5 "Lerneinheiten" zu jeweils zwei Stunden durchgeführt.

Die Beteiligung der Eltern an diesen Lerneinheiten ist Voraussetzung für die Durchführung.

Nur Kinder mit verkehrssicheren Fahrrädern und Helm nehmen teil.

Zu den Inhalten der Lerneinheiten:

Modul 1:

Fahrradkontrolle; Helmkontrolle; Rechtsabbiegen; Beachten von "Rechts vor Links"

Modul 2:

Fahrradkontrolle; Helmkontrolle; Wiederholung der Inhalte von Modul 1; Linksabbiegen und das Umfahren von Hindernissen

Modul 3:

Fahrradkontrolle; Helmkontrolle; Wiederholung der Inhalte der vorherigen Module und das Linksabbiegen unter erschwerten Bedingungen

Modul 4:

Fahrradkontrolle (Hier erhalten die Kinder den Aufkleber für das verkehrssichere Fahrrad.)

Fahren der Prüfungsstrecke (zu Beginn der Ausbildung erhalten sie eine Streckenbeschreibung)

Modul 5:

Prüfung

Fahrradhelmkontrolle

Hier wird der richtige Sitz des Helms überprüft und geschaut, ob dieser voll funktionsfähig ist.

Fahrradhelme sind nicht vorgeschrieben, jedoch findet die Ausbildung im Rahmen der Schulausbildung nie ohne Helm statt.

Der Fahrradhelm muss gerade auf dem Kopf sitzen. Die Bänder und Verschlüsse müssen so eingestellt werden, dass die Ohren dreieckig von den Bändern umfasst sind. Zwischen dem Kinn und dem Hauptverschluss dürfen zwei bis drei Finger der tragenden Person passen.

Das richtige Fahrrad

Das **verkehrssichere Fahrrad** hat ein fest angebrachtes, dynamobetriebenes oder batteriebetriebenes Rück- und Frontlicht, zwei Bremsen, vorgeschriebene Reflektoren (einen weißen vorne, einen roten hinten, jeweils 2 Katzenaugen an den Rädern und an den Pedalen) und eine 1 Klingel.

Kinder haben mit zu großen Fahrrädern Probleme. Sie sollten daher mit beiden vorderen Fußballen den Boden erreichen, wenn sie auf dem Sattel sitzen.

"Hörner" am Fahrrad sind erlaubt, können jedoch bei Unfällen zu schweren Verletzungen führen. Wir empfehlen daher, die Hörner zu entfernen. Achten sie nach Möglichkeit darauf, dass das Fahrrad einen "normalen" Lenker hat (ausgefallene Lenkerformen erschweren den Kindern das Fahrradfahren).

Wichtig: Üben Sie zwischen den Modulen mit Ihrem Kind. Nur durch stetiges Üben lernt Ihr Kind verkehrssicheres Radfahren und meistert so die Radfahrprüfung.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen	
Klassenlehrer/In	Verkehrssicherheitsberater/In
Mein KindVorname, Nam	ne Klasse
darf an den Übungen der Radfah Verkehrsraum teilnehmen.	rausbildung auch im öffentlichen
Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Ein Helm muss richtig sitzen!

Ein Fahrradhelm gehört zur Grundausstattung – nicht nur bei Kindern. Er muss aber auch richtig eingestellt sein. Wenn er falsch sitzt, kann er nicht mehr effektiv schützen. Anbei acht Schritte zur richtigen Einstellung des Helms. So wird die richtige Anpassung ein Kinderspiel.

So sitzt er richtig!



Schritt 1:

Der Kopfring wird auf die Größe des Kopfes eingestellt.



Schritt 5:

Die Gurtlänge am Steckschloss wird passend eingestellt.



Schritt 2:

Das Gurtdreieck ums Ohr wird so angelegt, dass der Verschluss unterm Kinn sitzt.



Schritt 6:

Der Verschluss unter dem Kinn wird festgemacht.



Schritt 3:

Der Gurt wird so eingestellt und angezogen, dass er um das Ohr ein Dreieck bildet. Dabei ist der vordere Gurt des Dreiecks kürzer als der hintere.



Schritt 7:

Sehr lange Gurtenden können abgeschnitten werden.



Schritt 4:

Der Helm wird auf der anderen Seite genauso eingestellt.



Schritt 8:

Fertig! Der Helm sitzt waagerecht, die beiden Riemen bilden ein Dreieck, Kinnriemen und Verstellsystem /Kopfring sind fest angezogen!



<u>Unfallschutz und Versicherung gegen Personenschäden im</u> Rahmen der Radfahrausbildung

Versicherung besteht über die GUV (gesetzliche Unfallversicherung)

- Lehrkräfte haben die ihnen anvertrauten Schüler vor Schaden zu bewahren, aber auch zu verhindern, dass andere Personen durch sie Schaden erleiden.
- Maßgeblich ist insoweit, ob der Aufsichtspflichtige all das (...) getan hat, was von einem verständigen Aufsichtspflichtigen in seiner Lage und nach den Umständen des Einzelfalls vernünftiger- und billigerweise verlangt werden konnte.
- o Für die teilnehmenden Kinder und ihre Betreuer besteht Unfallversicherungsschutz.

Schüler/Innen:

Über die Landesunfallkasse

Helfer (Eltern etc.):

- > Über die Kommunen / jeweiligen Schulträger
- ➤ Bitte vorher eine Liste fertigen und dem Schulträger zukommen lassen
- Bei kurzfristigen Änderungen sind unmittelbare Nachmeldungen möglich